

1. Spendenwerbung – Unsere Grundsätze

- Wir informieren klar, wahr, sachlich und offen über unser Anliegen, unsere Struktur und unsere Arbeit. Wir achten stets die Würde der Betroffenen, setzen die Umworbene nicht unter Druck und verhalten uns fair gegenüber anderen Organisationen.
- Wir halten Spendenwerbung eindeutig, verständlich und aussagekräftig. Wir unterlassen missverständliche Darstellungen in Wort und Bild. Der Charakter der Mittelverwendung der eingeworbenen Spenden wird nicht verschleiert.
- Unsere Spendenwerbung spiegelt unsere Tätigkeiten und unsere Schwerpunkte angemessen und wahrheitsgemäß wider. Die vermittelten Informationen geben die Realität in Wort und Bild zutreffend wieder. Es werden keine falschen, irreführenden oder übertreibenden Angaben verbreitet.
- Wir versichern, dass wir die Notwendigkeit der verfolgten Zwecke und die Eignung der geplanten Maßnahmen zur Erreichung dieser Zwecke informativ und begründet darlegen. Unangemessen emotionalisierende oder bedrängende Darstellungen in Wort und Bild werden unterlassen.
- Die bei der Spendenwerbung verbreiteten Informationen sind transparent und vermitteln ein zutreffendes Bild unserer Organisation und unserer Arbeit.
- Wir verhalten uns fair und respektvoll gegenüber anderen Organisationen. Diffamierende oder irreführende sowie vergleichende Aussagen, die andere Organisationen herabsetzen, unterbleiben. Aussagen über die Qualität unserer Arbeit und Organisation werden durch klare, nachvollziehbare Informationen belegt.
- Adressen von spendenden Personen werden von uns weder verkauft, vermietet, getauscht noch anderweitig an Dritte weitergegeben.

2. Bargeldsammlung

Bargeldgebundene Sammlungen werden in angemessener Weise gegen unberechtigte Geldentnahmen gesichert. Die Bargeldspenden werden unter Berücksichtigung des Vier-Augen-Prinzips registriert und schnellstmöglich dem bargeldlosen Zahlungsverkehr übergeben.

3. Mittelverwendung

Wir verfügen über Strukturen und Prozesse, die eine angemessene Planung, Durchführung und Kontrolle der Mittelverwendung gewährleisten. Wir setzen unsere Mittel nur für die angegebenen Zwecke und die damit verbundenen notwendigen Werbe- und Verwaltungsausgaben ein. Die Verwendung der Mittel folgt den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie dem Kriterium der größtmöglichen Wirksamkeit.

Wir organisieren, dokumentieren und belegen dies in angemessener Weise. Es besteht kein Missverhältnis zwischen den in der Satzung genannten Zwecken und den tatsächlich realisierten Vorhaben. Werben wir für einen konkret benannten Zweck, so werden die eingeworbenen Mittel für diesen verwendet. Stehen dem zweckentsprechenden Mitteleinsatz nachvollziehbare Gründe entgegen, so wird über eine anderweitige Verwendung angemessen entschieden und öffentlich berichtet. Wir ergreifen geeignete Maßnahmen, um das Auftreten von Korruption bei der Mittelverwendung zu verhindern.

Wir tätigen keine unverhältnismäßig hohen Ausgaben und gehen, soweit im Vorhinein erkennbar, keine für uns wirtschaftlich nachteiligen Vereinbarungen ein. Vor größeren Auftragsvergaben und in angemessenen Abständen auch bei mehrjährigen Geschäftsbeziehungen werden Vergleichsangebote eingeholt. Wir prüfen in angemessener Weise die wirtschaftliche und sparsame Verwendung der von uns selbst eingesetzten oder an Dritte weitergeleiteten Mittel.

Wir überprüfen die Wirkungen unserer Aktivitäten und ziehen die dadurch gewonnenen Erkenntnisse zur Steuerung des künftigen Mitteleinsatzes heran.

4. Transparenz

Wir legen gegenüber unterstützenden Personen, der Öffentlichkeit, den Medien und gesetzlichen Institutionen offen, woher wir unsere Einnahmen beziehen und in welchen Proportionen die jeweiligen Gelder für die verschiedenen Aktivitäten – einschließlich Fundraising – verwandt werden. Auf unserer Website, in unserem Jahresbericht und weiteren Medien berichten wir offen und umfassend über unsere Arbeit, Strukturen und Finanzen. Anfragen und Beschwerden beantworten wir zeitnah und sachgerecht.

5. Ablehnung von Spenden- und Sponsorengeldern

Wir nehmen weder Spenden an, die die Ziele, Unabhängigkeit, Gemeinnützigkeit, Werte oder Integrität unseres Vereins beeinträchtigen könnten, noch bemühen wir uns um solche Gelder. Wir behalten uns das Recht vor, jede Spende und jedes avisierte Sponsoring abzulehnen, wenn dadurch eines der vorgenannten Schutzgüter des Vereins geschädigt oder gefährdet werden könnte.

Alle avisierten Sponsorenverträge unterlaufen einer internen Überprüfung, durch die wir uns versichern, dass die Annahme von Sponsorengeldern nicht gegen die Grundsätze von Sounds for Climate verstößt.

6. Kündigungsrechte

Dauerhafte Förderungen oder andere Dauerspendsen sind jederzeit und mit sofortiger Wirkung kündbar.